

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend
Waffenplatz Thun, Ausbildungsanlage Kleine Allmend (AKLA),
Sanierung Kaserne 2**

vom 11. Januar 2005

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten vom 4. März 2004 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung der Kaserne 2 auf dem Areal der Ausbildungsanlagen Kleine Allmend, Waffenplatz Thun (BE), unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

25. Januar 2005

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).